

## **Goldertrag für Bund und Kantone**

wab. In Bezug auf die «überschüssigen» Goldreserven der Nationalbank hat der Bundesrat im Rahmen seiner Finanzbeschlüsse ein zweistufiges Vorgehen gewählt. In einer Übergangszeit soll die Nationalbank die Mittel aus den laufenden Goldverkäufen bewirtschaften und dem Staat die Gewinne abliefern. Angestrebt wird eine neue Vereinbarung mit dem Direktorium der Nationalbank, wonach die Gewinnausschüttung von derzeit jährlich 2,5 auf 2,8 bis 3 Milliarden Franken erhöht wird. Die Kantone erhielten dadurch bis zu 340 Millionen, der Bund 170 Millionen mehr.

Wie lange die Übergangslösung gilt, hängt davon ab, bis wann in der Bundesverfassung eine definitive Regelung verankert wird. Diesbezüglich wird der Bundesrat dem Parlament vorschlagen, den Verkaufserlös von 1300 Tonnen Gold aus der Nationalbank an einen externen Fonds auszugliedern. Dieser soll die Substanz erhalten und nur die erwirtschafteten Vermögenserträge ausschütten. Im Unterschied zu dem vom Volk im September abgelehnten Drittelsmodell (für AHV, Kantone und Solidaritätsstiftung) sollen die Erträge wie die ordentlichen Gewinne der Nationalbank ohne Zweckbindung zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen.

Dieser Vorschlag wird von der SVP und der SP bekämpft; sie favorisieren, wie dies Finanzminister Villiger auf Grund der Abstimmungsanalysen tat, eine Zuteilung von zwei Dritteln an die AHV. Zufrieden sind vor allem die Kantone sowie die FDP und die CVP-Spitze. Der Nachteil der gewählten Lösung bleibt allerdings, dass das Geld so am ehesten für irgendwelche laufenden oder gar zusätzlichen Aufgaben ausgegeben und die Staatstätigkeit ausgeweitet wird. Eine Zweckbindung des Geldes der Kantone ist juristisch und erst recht politisch nicht möglich. Dass die AHV demographiebedingt, auch ohne Leistungsausbau, mehr Geld braucht, ist demgegenüber unbestritten. Folgt das Parlament dem Bundesrat, muss einfach die Mehrwertsteuer umso früher erhöht werden.

---

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

<http://www.nzz.ch/2003/01/31/il/page-article8NJR3.html>

---